Baudepartement
des Kantons St. Gallen

Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
Telefon 071 21 30 03 Telefax 071 21 39 60

St. Gallen, 9. November 1989

Gemeinderat Gaiserwald
9030 Abtwil

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teiländerung des Ueberbauungsplanes Lindenwies
- Aenderung des Ueberbauungsplanes Dorfzentrum Abtwil

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.-- (je Fr. 200.--)

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:
- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:
- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)